

Auftraggeber: **Stadt Eilenburg
Marktplatz 1
04838 Eilenburg**



Projekt: **Ausbau Postweg Eilenburg**

Erläuterungsbericht

Erstellt: **September 2019**

Auftragnehmer:



Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA
Zur Mulde 25
04838 Zschepplin

Bearbeiter: **Dipl. Ing B. Knoblich
M.Sc. T. Fritz**

Projekt-Nr. **19-024**

geprüft:

.....
Dipl.-Ing. B. Knoblich



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Planungsgrundlagen	3
1.1. Auftraggeber (AG)	3
1.2. Anlass und Gegenstand der Planung.....	3
1.3. Lage der Maßnahme	3
1.4. Bestand	4
2. Leistungen zum Ausbau des Postweges.....	6
2.1 Wegebauarbeiten	6
2.2 Vorbereitende Arbeiten	6
2.3 Abbrucharbeiten und Planie	7
2.4 Wegebauarbeiten	7
3.5 Entwässerung.....	8
3.6 Ausstattung	8
3.7 Auszugsweise einzuhaltende Vorschriften	8

1. Planungsgrundlagen

1.1. Auftraggeber (AG)

Auftraggeber des Vorhabens ist die Stadt Eilenburg, Marktplatz 1, 04838 Eilenburg.

1.2. Anlass und Gegenstand der Planung

Die Planung sieht den Ausbau des Postweges im Abschnitt zwischen Dr.-Külz-Ring und Eckartstraße vor. Der Bearbeitungsbereich ist Bestandteil des grünen Rings, gelegen um die Altstadt Eilenburgs. Der Postweg dient als beruhigter fußläufiger und radverkehrstechnischer innerstädtischer Verbindungsweg und ist Bestandteil des ausgewiesenen Lutherwegs.

Im Zuge des Ausbaus des Postwegs sollen auch zwei Fußpfade zwischen Wallstraße und Postweg als Verbindungswege befestigt werden.

Eine Besonderheit des Postwegs stellt der alte Baumbestand dar, dessen Wurzelbereichen bei den Bodenarbeiten besondere Beachtung zukommt.

1.3. Lage der Maßnahme

Der Postweg liegt südlich der Altstadt Eilenburgs und ist Bestandteil des grünen Rings. Er ist über die Wall- bzw. Eckartstraße und den Dr.-Külz-Ring fußläufig als auch verkehrstechnisch zu erreichen.

Die beabsichtigte Baumaßnahme befindet sich auf den stadteigenen Flurstücken 94, 95 und 46 der Gemarkung Eilenburg Flur 27 und ist als Fußweg im Straßenbestandsverzeichnis vermerkt.

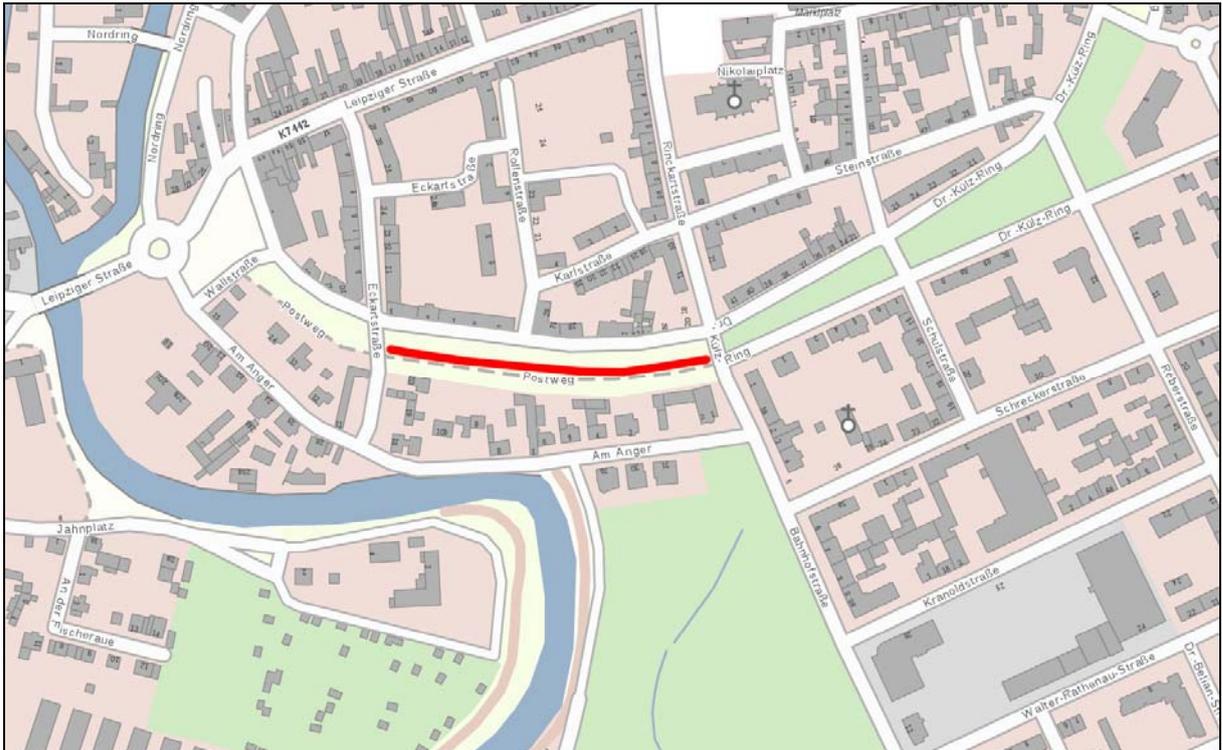


Abb.: 1 Übersichtskarte (o.M.) Quelle: Rapis 2019

1.4. Bestand

Der Postweg ist als wassergebundene Wegedecke befestigt und verläuft auf dem grünen Wall des grünen Rings in Ost-West-Richtung entlang der Wallstraße. Beidseitig an den Weg grenzen Wiesenflächen an, welche z.T. von Trampelpfaden und befestigten Grundstückszugängen unterbrochen werden. An den Kreuzungsbereichen zu den öffentlichen Straßen führt der Weg auf öffentliche, mit Betonpflaster befestigte Gehwege. Der Postweg wird gesäumt von einer alten Baumallee, die sich im Bereich Dr.-Külz-Ring zu einer Baumgruppe mit z.T. flächigem Strauchunterwuchs verdichtet. Zum Verweilen entlang des Weges laden die im Jahr 2017 installierten Bänke unter der Baumallee ein. In den Anschlussbereichen der wassergebundenen Wegedecke an Eckartstraße und Dr.-Külz-Ring befinden sich Leitungs- und Kabeltrassen der Mitnetz Strom sowie der Deutschen Telekom.



Abb.: 2 Fußweg Bestand



Abb.: 3 Baumgruppe am Dr.-Külz-Ring



Abb.: 4 Blickrichtung Dr.-Külz-Ring - Eckartstraße



Abb.: 5 Ausstattung Bestand



Abb.: 6 Fußpfad, Blickrichtung Rollenstraße



Abb.: 7 Grünfläche rückseitig der Ahornallee

2. Leistungen zum Ausbau des Postweges

Die Baumaßnahme sieht den Ausbau des Postweges entsprechend der zu erwartenden Nutzung als wassergebundenen Weg sowie den Ausbau der beiden Fußpfade, Übergangs- und Sitzbereiche mit Granit Kleinsteinpflaster vor. Mit PKW-Verkehr ist auf dem Postweg nicht zu rechnen. Die Befahrbarkeit mit leichtem Pflegefahrzeug (z.B. Multicar) wird jedoch vorausgesetzt. Daher ist eine normgerechte Herstellung des Weges in einer Breite von 2,50 m vorgesehen. Die Entwässerung erfolgt in die angrenzenden Grünflächen.

2.1 Wegebauarbeiten

Der Ausbau des Hauptweges ist wie schon erwähnt als wassergebundene Wegedecke vorgesehen. Die Herstellung des Weges erfolgt auf einer Länge von rund 230 m und einer Breite von 2,50 m. Die Einfassung des Weges erfolgt durch Einzeiler aus Granit-Großpflastersteinen. Granitpflaster wird auch für den Ausbau der Stichwege zur Wallstraße verwendet, da diese z.T. in der Böschung liegen und aufgrund ihrer Neigung nicht für den Einbau wassergebundener Wegedecken geeignet sind. Die Bereiche der Bankstandorte werden ebenfalls mit Granitpflaster befestigt, sodass einem Ausscharren unter den Bänken nachhaltig entgegengewirkt wird. Die Anpassung der Randbereiche erfolgt als Grünfläche. Der Ausbau erfolgt grundhaft in einer Gesamtstärke des Oberbaus von 35 cm. Dazu ist die bestehende Decke sowie ggf. die Tragschicht des anstehenden Wegebauaufbaus abzutragen.

Trassierung

Der Postweg wird in seiner Linienführung an der vorhandenen Baumreihe ausgerichtet und folgt dem aktuellen Geländeverlauf.

Querschnitt

Die Linienführung richtet sich nach den räumlichen Gegebenheiten sowie nach Art und Umfang des anzutreffenden Wurzelbereiches der Bestandsbäume. Die Entwässerung des Weges erfolgt, soweit möglich, in Richtung der abfallenden Böschung zur Wallstraße hin.

Der Ausbau des Weges erfolgt wie erwähnt grundhaft mit einer Ausbaustärke von 0,35 cm. Da lediglich mit vereinzelt Befahren durch Pflegefahrzeuge zu rechnen ist, wurde die Beanspruchung des Weges in die Belastungsklasse BK 0,3 eingeordnet. Das Querprofil wird mit einem Seitengefälle von 2,5 % ausgeführt.

2.2 Vorbereitende Arbeiten

Zu den vorbereitenden Arbeiten zählen Schutzmaßnahmen an Gehölzen (Wurzelbereiche) sowie ggf. Schnitтарbeiten an den angrenzenden Gehölzen und Hecken im Bereich beengter Verhältnisse. Zudem sind Sicherungsmaßnahmen an Einbauten vorzunehmen. Weiterhin sind Kontrollprüfungen zur Sicherstellung der Tragfähigkeit und Analysen gemäß LAGA für die zu entsorgenden Materialien durchzuführen.

2.3 Abbrucharbeiten und Planie

Die Wegebefestigung aus wassergebundener Wegedecke ist samt der Tragschicht abzurechen und zu entsorgen. Zudem ist der anstehende Boden bis zu einer max. Tiefe 0,35 m unter Geländeoberfläche zurückzubauen. Der vorhandene Boden ggf. die bestehende Tragschicht ist auf Standfestigkeit zu prüfen, zu planieren und mögliche fehlende Massen auszugleichen. Die pflanzliche Bodendecke der im Zuge der Bauausführung geänderten Grünflächen ist auf 5-10 cm abzuschleifen, ggf. in Handarbeit, die Vegetationsreste einschließlich Unrat und Steine sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Weiterhin ist der anstehende Oberboden abzuräumen und für einen späteren Einbau seitlich zu lagern.

2.4 Wegebauarbeiten

Davon ausgehend, dass der Weg hauptsächlich fußläufig genutzt wird, wird eine Belastungsklasse Bk0,3 angenommen. Entsprechend der Tafel 6, der RStO 12 sollte die Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus 30 cm betragen. Durch die Lage in der Forsteinwirkungszone II werden dem Regelaufbau zusätzliche 5 cm addiert.

Gemäß ZTV E-StB ist für das Erreichen einer ausreichenden Tragfähigkeit auf dem Erdplanum ein Verformungsmodul von 45 MN/m² nötig. Daraus ergibt sich nachfolgender Regelaufbau für die wassergebundene Wegedecke:

4 cm	Deckschicht
6 cm	Dynamische Schicht
25 cm	Schottertragschicht 0/32
<hr/>	
35 cm	Gesamtdicke Oberbau

Für den Weg wird ein einheitliches Planum auf dem anstehenden Boden ggf. der bestehenden Tragschicht hergestellt. Weiter ist auf dem Planum ein Verformungsmodul E_{v2} von 45 MN/m² nachzuweisen. Auf der Oberkante der aufzubringenden Schottertragschicht sollte gem. FLL-Fachbericht zu Planung, Bau und Instandhaltung von Wassergebundenen Wegen ein E_{v2} -Wert von 80 MN/m² erreicht werden.

Die Fläche wird beidseitig von einem Einzeiler aus Naturstein, Großpflaster Granit, begrenzt. In den Anpassungsbereichen zu den Grünflächen ist eine Andeckung mit Oberboden vorgesehen. Diese Randbereiche werden anschließend mit Rasenansaat RSM 7.2.1 angesät.

Die Stichwege zwischen Postweg und Wallstraße sowie die Standorte der Bänke werden entsprechend des o.g. Gesamtaufbaus ausgeführt. Daraus ergibt sich folgender Regelaufbau:

10 cm	Kleinsteinpflaster Granit
25 cm	Schottertragschicht 0/32
<hr/>	
35 cm	Gesamtdicke Oberbau

Die Einfassung erfolgt entsprechend der wassergebundenen Wegedecken mit einem Einzeiler aus Großsteinpflaster Granit.

2.5 Entwässerung

Im gesamten Bereich ist eine Entwässerung in die anstehenden Grünflächen vorgesehen.

2.6 Ausstattung

Die vorhandenen Ausstattungselemente Bänke und Abfallbehälter werden übernommen und am neu zu Errichtenden Weg ausgerichtet. Hierzu sind die Ausstattungselemente auszubauen, von vorhandenen Betonfundamenten zu reinigen und in neue Betonfundamente zu setzen. Der Wurzelbereich der Alleebäume ist bei den notwendigen Bodenarbeiten zwingend zu schützen.

2.7 Auszugsweise einzuhaltende Vorschriften

Für die fachgerechte Ausführung der Arbeiten und die Einhaltung aller einschlägigen Normen und Richtlinien ist der AN verantwortlich. Auszugsweise werden im Folgenden einige relevante Normen und Richtlinien benannt.

DIN 18 299	Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
DIN 18 318	Verkehrswegebauarbeiten, Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen
DIN 18 920	Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
ZTV La-StB 05	Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten und Straßenbau
TL Gestein-StB	Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau
ZTV Sob-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
ZTV Pflaster-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen
TL Pflaster-StB 06	Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen
RStO 12	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsfläche